

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 25

Gründet 1891.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezugs-
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 15. Juni 1930

Geschäftsstelle: Berlin E2, Feuer Markt 6-12 IV.
Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

46. Jahrgang

Der „Api“-Reichsmantelvertrag verlängert!

Mit ganz besonderer Erbitterung wurde am 5. und 6. Juni in Eisenach um den Reichsmantelvertrag mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes der Papier verarbeitenden Industrien („Api“) gerungen. Die Verhandlungen selbst dauerten zwar nur zwei Tage, doch daß sie erst in der ersten Morgenstunde des dritten Tages zu Ende geführt werden konnten, zeigt an, mit welcher Hartnäckigkeit um jeden einzelnen Antrag gekämpft wurde.

Die Anträge unseres Verbandes bewegten sich auf der gleichen Linie, wie die Anträge zu den Verträgen mit dem VdB. und für die Druckerei-Buchbinder. Die Tatsache, daß die beschlossenen Änderungen zum Vertrag für die Buchdruckereibuchbinder zu einem Teil erst dann rechtswirksam werden sollen, wenn die gleichen Änderungen auch im VdB.- und im „Api“-Vertrag beschlossen werden, war ein wesentlicher Grund mit, die Verhandlungen selbst besonders schwierig zu gestalten. Wollte es der Deutsche Buchdruckerverein seiner Zeit vermeiden, durch eine bedingungslose Annahme unserer Anträge als Vorspann für die hierbei in Betracht kommenden beiden anderen Unternehmergruppen unseres Berufs zu gelten, dann war es jetzt für den „Api“ auch nicht leicht, seine Zustimmung zu geben, da hiermit „eine Belastung anderer Unternehmergruppen“ verbunden war, wie die Vertreter des „Api“ erklärten. Wenn dennoch zum Schluß die Zustimmung der „Api“-Vertreter gegeben wurde, dann ist das als ein Zeichen für die absolute Berechtigung unserer entsprechenden Anträge zu bewerten.

Die Anträge unseres Verbandes bezweckten — kurz zusammengefaßt — folgendes: 1. Kommentierung des Geltungsbereichs des „Api“-Vertrages. (Auslegung des Begriffs „verwandte Berufe“.) 2. Verkürzung der Arbeitszeit auf 42 Stunden. 3. Für Aushilfsarbeit bis zu einer Woche einen Lohnzuschlag von 10 Proz. 4. Erreichung des Spitzenlohnes für Gehilfen schon nach dem vollendeten 23. Lebensjahr. 5. Erhöhung des Anteiles am Spitzenlohn der Gehilfen für ungelernete Arbeiter. 6. Beschränkung der Ueberstunden und Erhöhung des prozentualen Aufschlages für diese. 7. Regelung der Schicht- und Nachtarbeit. 8. Sechs Arbeitstage Ferien für Gehilfen und Arbeiterinnen mit zehnjähriger Berufstätigkeit schon nach einjähriger Betriebszugehörigkeit. 9. Klarstellung der

Feiertagsbezahlung. 10. Regelung des Lehrlingswesens (u. a. Beschränkung der Lehrlingshaltung, besondere Regelung für Vinierelehrlinge, Lehrlingsentlohnung und tarifliche Festlegung von Urlaub für die Lehrlinge). 11. Beseitigung einiger Unstimmigkeiten im Ortsklassenverzeichnis.

Die Anträge der Unternehmer bewegten sich in der aus den Verhandlungen mit den anderen Unternehmergruppen unseres Berufs bekannten Richtung: Sie hatten sämtlich eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zum Ziel. Dabei war ganz unverkennbar die Tendenz vorherrschend, mit ihnen ein Gegengewicht zu unseren Anträgen zu schaffen. Es wäre falsch, wollte man ob dieser Tendenz in den Unternehmeranträgen nur eine Demonstration sehen. Die Erbitterung, mit der sich die Vertreter des „Api“ für dessen Anträge einsetzten, hat eine solche Annahme, wo sie bestand, bald zu Schanden gemacht. Das Kernstück der Unternehmeranträge bildeten die, die eine wesentliche Herabsetzung des Anteiles der Löhne unserer Kolleginnen am Spitzenlohn bezweckten. An die Möglichkeit der Beseitigung der Ferien- und Feiertagsbezahlung, die auch beantragt war, werden die Unternehmer selbst nicht geglaubt haben, ebensowenig, wie an die Annahme des Antrages, der sämtliche Orte des Ortsklassenverzeichnisses eine Klasse tiefer einreihen wollte.

Im einzelnen verlangten die Anträge der Unternehmer: 1. Lohnzahlung während der Arbeitszeit. 2. Geltung des Lohnschemas (Ziffer 22) erst nach vierjähriger Lehrzeit (d. h. Verlängerung der Zeit bis zur Erreichung des Spitzenlohnes um ein Jahr). 3. Damit in Verbindung Streichung der Ziffer 23. 4. Erhebliche Herabsetzung des prozentualen Anteiles am Spitzenlohn für sämtliche Arbeiterinnengruppen. 5. Einführung einer siebenten Ortsklasse. 6. Herabsetzung des Akkordlohs von 15 auf 10 Proz. 7. Änderung der Ueberstundenentschädigung. 8. Regelung der Schichtarbeit. 9. Siebentägige (statt vierzehntägige) Kündigungsfrist. 10. Beseitigung der Ferienbezahlung. 11. Streichung des ganzen Abschnittes „Feiertage“. 12. Verlängerung der Lehrzeit bis zu vier Jahren. 13. Herabsetzung sämtlicher Orte im Ortsklassenverzeichnis um eine Stufe.

Zum Kampf um die einzelnen Anträge können wir auf unsere Berichte über

die Verhandlungen mit den anderen Unternehmergruppen verweisen. Wo die Anträge sich auf der gleichen Grundlage bewegen, da bewegen sich auch die Beweisgründe für oder gegen auf dem gleichen Boden. Wenn also gegenüber den zurückliegenden Verhandlungen neue Momente nicht in jedem Falle beigebracht wurden, dann zeigten sich doch einige Kuriositäten, die auf eine nicht unerhebliche Weltfremdheit schließen lassen müßten, wenn in ihnen nicht eine gesuchte und damit gewollte Naivität zum Ausdruck kommen würde. So konnte ein Unternehmervertreter toterntst versichern, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit keinen Einfluß auf die Lage des Arbeitsmarktes habe, denn trotz der heute sehr viel kürzeren Arbeitszeit gegenüber früher zeige sich doch heute eine so sehr gesteigerte Arbeitslosigkeit. Die technische Entwicklung, die Rationalisierung der Betriebe, die gegen früher sehr verbreitete Frauenarbeit und was alles damit zusammenhängt, schien für diesen Unternehmervertreter nicht zu existieren. Nach ihm ist die 48-Stunden-Woche das Äußerste, was die Wirtschaft zu tragen vermag. Ein ertragreiches Arbeiten der Betriebe hänge von der Dauer der Arbeitszeit ab. Ebenso fremd war ihm die Tatsache, daß eine nicht bis zum letzten ausgequetschte Arbeitskraft auch aus einer auf eine bestimmte Tourenzahl eingestellten Maschine in einer kürzeren Arbeitszeit trotzdem genau soviel herauszuholen vermag, wie eine durch längere Arbeitszeit übermüdete und durch die Eintönigkeit der Arbeit jermürbte in längerer Arbeitszeit. Auch die Konkurrenz der untermalutarischen Länder spielte wieder die übliche Rolle in der Beweisführung der Unternehmer.

Ein anderer Unternehmervertreter konnte sogar den Versuch machen, nachzuweisen, daß unser Beruf durchaus nicht mit Arbeitskräften überflutet, daß vor allem die Zahl der Lehrlinge absolut nicht zu groß sei. Durch den Umfang der heutigen Lehrlingshaltung in unserem Beruf werde kaum der natürliche Abgang von Arbeitskräften ersetzt. Davon, daß eine sehr große Zahl Ausgelernter sofort nach beendeter Lehrzeit entlassen wird und nie wieder im erlernten Beruf ein Unterkommen findet, war ihm anscheinend nichts bekannt.

Um die Lehrlingsfrage überhaupt ging ein wesentlicher Teil des Kampfes bei den diesmaligen Verhandlungen, ist doch der Bund deutscher Buchbinder-Innungen als Tarifpartner und Mitglied des „Api“ an dieser Frage besonders interessiert. An der Spitze der Ausführungen der Innungsvertreter stand die Erklärung, daß der Innungsbund aus dem Tarifverhältnis

ausscheiden müsse, wenn weitere materielle Belastungen durch die Verhandlungen den Betrieben auferlegt würden. Sie bedachten dabei zweifellos nicht, daß eine tarifliche Ungebundenheit, die ihre Ursache in der Verweigerung der Anerkennung des Vertrages durch den Innungsverband hat, für diesen ein zweischneidiges Schwert ist. Staatliche und kommunale Arbeiten, auf die sich zum guten Teil die berufliche Tätigkeit der Innungsmeister aufbaut, können bekanntlich nur an tariftreue Meister vergeben werden. Diese Tatsache gibt uns ein Mittel in die Hand, dessen Gewicht vom Innungsverband nicht unterschätzt werden sollte.

Ein anderer Vertreter des Innungsbundes operierte wieder einmal mit der Behauptung, daß unseren Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben der Tariflohn zu hoch sei. Er glaubte das damit begründen zu können, daß vereinzelte Arbeitskräfte mit einem untertariflichen Lohn zufrieden sind. Zugleich stellte er sich als Anhänger der Arbeitsdienstpflicht vor, der jeder (und jede?) Erwachsene genügen sollte, wodurch die Arbeitslosigkeit ganz wesentlich eingedämmt würde. Daß Arbeitsdienstpflicht eine Beschäftigung mit produktiver Arbeit voraussetzt und darum einen Einfluß auf den Arbeitsmarkt gar nicht, wohl aber einen Druck auf den Lohn auszuüben vermag, das jagte er nicht. Mit dieser seiner Bierischidee werden wir uns in einem besonderen Aufsatz beschäftigen, der infolge Raummangel jedoch erst in der nächsten Nummer unserer „B.-Z.“ zum Abdruck kommen kann. Auch die Unrichtigkeit seiner weiteren Behauptung, daß der deutsche Landwirt polnische Arbeitskräfte hereinnehmen muß, da ein erheblicher Teil der deutschen Landarbeiter nicht arbeiten will, werden wir ihm an anderer Stelle aktenmäßig belegen.

Diese kurzen Andeutungen lassen erkennen, mit welcher Hartnäckigkeit und mit welcher Schärfe zum Teil die Verhandlungen geführt werden mußten, bevor ein brauchbares Verhandlungsergebnis zustande kam. Anschließend bringen wir das Abkommen, das den Reichsmantelvertrag um zwei Jahre verlängert, sowie den beschlossenen Nachtrag mit den vereinbarten Abänderungen. Von Bedeutung sind darin besonders die Bestimmungen, nach denen 1. der Spitzenlohn bereits mit dem vollendeten 23. Lebensjahr erreicht wird, 2. Gehilfen sechs Ferientage bei zehnjähriger Berufstätigkeit schon nach einer einjährigen Betriebszugehörigkeit erhalten und die Lehrlingsstaffel eingeeignet wird. Eine Änderung erfuhr auch die Lohnstaffel für Arbeiterinnen, die durch die neuen Beschlüsse übersichtlicher und klarer geworden sind. Die seitherigen Ziffern 2a und b wurden beseitigt und an deren Stelle ein organischer Aufbau der Lohnstaffel für Arbeiterinnen, die im Alter von unter 16 Jahren und für Arbeiterinnen, die im Alter von über 16 Jahren in den Beruf eintreten, geschaffen. Dabei mußte eine Änderung mit in den Kauf genommen werden, der unsere Vertreter nur schweren Herzens zustimmen konnten. Das dritte Berufsjahr der Arbeiterinnen, die im Alter von unter 16 Jahren in den Beruf eintreten, wurde geteilt und für das erste Halbjahr 40 Proz. vom Spitzenlohn festgesetzt. In einer besonderen Abmachung erklärten die Tarifparteien, daß durch die neue Staffel eine Herabsetzung der Löhne der in Betracht kom-

menden zurzeit im Betrieb beschäftigten Arbeiterinnen nicht stattfinden darf.

Die Vertreter des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen haben das in Eisenach vereinbarte Abkommen infolge mangelnder Vollmacht noch nicht unterschriftlich anerkannt. Es ist anzunehmen, daß diese Anerkennung noch ausgesprochen werden wird.

Abkommen

zur Verlängerung des Reichstarifvertrages für das deutsche Buchbinder-gewerbe („Api“-Vertrag)

Der vorbezogene Reichstarifvertrag, abgeschlossen am 11. September 1928, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 17. Februar 1926 und 12. September 1927, wird nicht gekündigt, jedoch werden als Nachtrag die nachstehenden Änderungen, gültig ab 1. September 1930, vereinbart.

1. In Ziffer II, 8 wird als dritter Absatz eingeschaltet:

„als Nachtarbeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.“

2. In allen Bestimmungen, in denen „über 24 Jahre“ steht, wird statt dessen gesagt: über 23 Jahre“.

3. In Ziffer 22 werden die Worte: „nach dreijähriger Lehrzeit“ ersetzt durch die Worte: „nach beendeter vertraglicher Lehrzeit“.

4. Die Ziffer 26 erhält nachstehende Fassung: Arbeiterinnen.

1. beim Eintritt unter 16 Jahren:

- im ersten Berufsjahr 26 Proz.,
- im zweiten Berufsjahr 33 Proz.,
- im dritten Berufsjahr — erstes Halbjahr — 40 Proz.,
- im dritten Berufsjahr — zweites Halbjahr — 45 Proz.,
- im vierten Berufsjahr 52,5 Proz.,
- nach dem vierten Berufsjahr 57,5 Proz.

2. beim Eintritt im Alter von über 16 Jahren

- im ersten Berufsjahr — erstes Halbjahr — 33 Proz.,
- im ersten Berufsjahr — zweites Halbjahr — 40 Proz.,
- im zweiten Berufsjahr 45 Proz.,
- im dritten Berufsjahr 52,5 Proz.,
- nach dem dritten Berufsjahr 57,5 Proz.

Arbeiterinnen, die nicht fachgewerblich tätig sind, z. B. Koch-, Putz-, Botenfrauen, Laufmädchen usw. werden nach der gleichen Staffel entlohnt, im Höchsthalle jedoch nur bis zum Höchsthlohn von 45 Proz.

5. In Ziffer 32 wird hinter dem ersten Satz eingefügt:

Sie sind, soweit es nur irgend angängig ist, durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten zu vermeiden. Sind solche Maßnahmen nicht durchzuführen, dann sind notwendig werdende Ueberstunden zu leisten.

6. In Ziffer 33 zweiter Absatz wird an Stelle des bisherigen Textes formuliert wie folgt:

Für Ueberstunden 25 Proz.
Für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Proz.

7. Die Ueberschrift zu Ziffer VII wird geändert in „Schichtarbeit“. Der Text lautet an Stelle des bisherigen:

VII. Schichtarbeit.

Die Regelung der Doppelschichten hat tunlichst in der Weise zu erfolgen, daß die erste Schicht voll, d. h. 48 Stunden wöchentlich ar-

beitet und daß die Verkürzung der Arbeitszeit lediglich die zweite Schicht trifft. Wird bei Schichtarbeit verkürzt gearbeitet, so wird auch nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

Eine Bezahlung von Pausen erfolgt nicht.

Für die in die Nachtzeit fallende Arbeitszeit wird ein Zuschlag von 20 Proz. auf den Tariflohn bzw. vereinbarten Stundenlohn bezahlt.

8. In Ziffer 39 werden nach der Ferienstaffel die Worte eingeschaltet:

„Gehilfen erhalten nach zehnjähriger Berufstätigkeit als Gehilfen bereits nach einjähriger Betriebszugehörigkeit sechs Arbeitstage.“

9. In Ziffer X, Feiertage, fällt die Ziffer 49 Absatz 2 fort. Neu eingefügt werden folgende Bestimmungen:

„Wird ein Arbeitnehmer, der Entschädigung der Feiertage zu beanspruchen hat, in einer Lohnwoche, in die ein Feiertag fällt, für einen Tag beurlaubt, so wird ihm dieser Feiertag bezahlt. Fallen zwei Feiertage in diese Woche, so erhält er beide bezahlt. Wird er dagegen für mehr als einen Tag beurlaubt, bekommt er soviel Fünftel des Feiertages entschädigt, als er Tage in der Lohnwoche gearbeitet hat. Bei zwei Feiertagen in derselben Lohnwoche erhält er für jeden geleisteten Arbeitstag einen halben Feiertag bezahlt. Dasselbe gilt, wenn der Arbeitnehmer ohne sein Verschulden am Tage nach dem Feiertage fehlt.

Wer in der Lohnwoche, in die ein Feiertag fällt, überhaupt nicht tätig ist, kann Anspruch auf Feiertagsentschädigung nicht erheben.

Alle auf die Bezahlung von Feiertagen bezüglichen Bestimmungen finden Anwendung auf Aushilfsstellungen nur dann, falls den Feiertagen eine Beschäftigung von mindestens zwölf Arbeitstagen vorausgegangen ist.

Ist ein Arbeitnehmer, der auf Entschädigung der Feiertage Anspruch erheben kann, in einer Lohnwoche, in die ein Feiertag fällt, erkrankt, nachdem er noch einen oder mehrere Tage nach jenem Feiertage gearbeitet hat, so steht ihm ein Anspruch auf volle Bezahlung des oder der Feiertage zu; erfolgt die Erkrankung vor dem Feiertage, dann steht ihm für jeden geleisteten Arbeitstag der Lohnwoche ein Fünftel des Feiertages zu.

10. An Stelle der Ziffer 46 tritt folgender Wortlaut:

„Die Vergütung für einen Feiertag wird, wenn im ganzen Betrieb oder in einzelnen Abteilungen verkürzt gearbeitet worden ist, nur anteilig zu der zu leisten gewesenen Arbeitszeit verrechnet.“

11. Ziffer 54 erhält folgende Fassung:

„Es dürfen gehalten werden:

in Betrieben bis 6 Gehilfen . . 2 Lehrlinge
in Betrieben bis 10 Gehilfen . . 3 Lehrlinge
in Betrieben bis 15 Gehilfen . . 4 Lehrlinge
und so fort für je zehn weitere Gehilfen ein Lehrling mehr.

12. Ziffer 63 lautet:

„Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 31. August 1932.“

In dem Zusatzvertrag für die Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation werden in Ziffer 82 hinter dem Wörtchen „muß“ in der zweiten Zeile eingeschaltet die Worte:

„und infolgedessen das Akkordlohn der Woche nicht erreicht wird.“

Gewerkschaften und Landtagswahl in Sachsen.

N. D. Am 22. Juni wählt Sachsen einen neuen Landtag. Der alte, knapp ein Jahr existierende, war arbeitsunfähig. 49 bürgerlichen Abgeordneten standen 47 proletarische — das Wort proletarisch im weitesten Sinne aufgefaßt — gegenüber. Unter diesen 47 proletarischen Abgeordneten befanden sich 33 Sozialdemokraten und zwei Altsozialisten. Die übrigen 12 waren Kommunisten extremster Moskauer Färbung, die sich nicht genug tun konnten in

Beschimpfungen der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie. Kein Wunder, daß das Bürgertum die Kommunisten als Hilstruppe betrachten konnte, und so hoben denn auch diese sonderbaren Revolutionäre durch Stimmenthaltung die Regierung des Volksparteilers Dr. Büniger mit dem reaktionären Sparapostel Weber (Wirtschaftspartei) als Finanzminister im Juni 1929 in den Sattel.

Der Landtag war arbeitsunfähig infolge der knappen Mehrheitsverhältnisse. Der Umstand, daß sich fünf Nationalsozialisten in der Bürgerfront befanden, wurde von diesen „Erneuerern“ Deutschlands zu einer

Erpresserpolitik

benutzt. Wegen seiner Zustimmung zum Young-Plan im Reichsrat stürzte das in seiner Grundtendenz reaktionäre Kabinett Büniger-Weber. Da eine Regierungsbildung mit einem Einfluß der Arbeiter durch maßgebende Beteiligung der Sozialdemokraten nicht zustande kam, wurde die Situation im Landtage derart verfahren, daß die Landtagsauflösung als letzter Ausweg übrig blieb. Die freien Gewerkschaften Sachsens haben auf ihrer Tagung in Plauen die Landtagsauflösung ebenfalls als das letzte Mittel bezeichnet.

Um was geht der Kampf in Sachsen?

Die Arbeiterschaft will den ihr gebührenden Anteil an der Macht im Staate. Es ist geradezu grotesk, in einem Lande wie Sachsen die Arbeiter von der Regierungsgewalt systematisch fernzuhalten. Sachsen ist ein ausgesprochenes Arbeiterland. Fünf Millionen Einwohner zählt es auf rund 15 000 Quadratkilometer. Es hat eine Bevölkerungsdichte von 333 Menschen auf einem Quadratkilometer und ist damit eines der dichtest bevölkerten Gebiete. Die sächsische Industrie charakterisiert sich als eine hochentwickelte, sein größte Fertigungsindustrie, die hauptsächlich auf Export aufgebaut ist. In der Industrie und im Handwerk sind 2 815 000 Personen beschäftigt, das sind 56,4 Proz. der Gesamtbevölkerung, 834 000 sind im Handel und Verkehr tätig (16,7 Proz.), in der Land- und Forstwirtschaft (Gärtnerei und Fischerei) sind 453 000 Personen (9,1 Proz.) der Gesamtbevölkerung in Arbeit. Diese Zahlen zeigen, wie groß der Anteil der werktätigen Bevölkerung ist. 37,6 Proz. der Gesamtzahl der Erwerbstätigen sind Frauen. Sachsen ist das zweitgrößte Wirtschaftsgebiet im Reiche.

Bei diesem Stand der Dinge müßte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein,

daß den Interessen der Arbeiter weitgehend Rechnung getragen würde.

Statt dessen sehen wir ein Unternehmertum, das besonders in der Metall- und Textilindustrie sich auffallend stark und scharfmacherisch be-

tätigt. Gerade jetzt bei dem Kampf um die Regierungsbildung waren es die Großindustriellen, die, wie demokratische Blätter betonten, aus engstirnigen klassenegoistischen Gesichtspunkten

— man steht in einer großen Lohnsenkungsoffensive —

die Volkspartei hinderten, mit der Sozialdemokratie eine nach Lage der Verhältnisse halbwegs stabile Regierungsbasis zu finden. Obwohl die Interessen der sächsischen Fertigungsindustrie — man denke nur an den Export und seine Förderung — weitgehend mit den handelspolitischen Forderungen der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie übereinstimmen, bringen es die sächsischen Unternehmer nicht fertig, eine auch nur etwas großzügige Linie in ihre Politik zu bringen. Sie waren die Treiber beim Raub des 9. November als gesetzlicher Feiertag. Wenn es nach ihnen gegangen wäre, wäre auch der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag gefallen. Die Arbeiter müssen eben, wollen sie Einfluß haben, gegen den Verband sächsischer Industrieller besonders Sturm laufen und dafür sorgen, daß er isoliert, somit sein Einfluß auf die Bürgerlichen, vor allem auf die Deutsche Volkspartei, gehemmt wird. Die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkte, die Gewerkschaften und Arbeiterklasse in ihrem vielgestaltigen Kampfe in den Vordergrund rücken, treffen selbstverständlich in jeder Beziehung in Sachsen zu, nur insofern verschärft, als Sachsen, das Land der Fertigungsindustrie, besonders

unter der Kartellherrschaft und ihren übermäßig hohen Preisen leidet,

die sächsische Wirtschaft der Monopolgewalt der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie ausgeliefert ist und die einseitig großagrarisches Hochschutzzollpolitik, die zur Zeit im Reiche betrieben wird, Sachsens Ausfuhrinteressen besonders schädigt.

Nachdem früher unter sozialistischen Regierungen besonders Wertvolles auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der Gewerbeaufsicht, der Tarifstatistik und der allgemeinen Sozialpolitik, des Schulwesens und der Erwachsenenbildung geschehen ist, läuft man im sächsischen Bürgertum

Sturm gegen all diese im proletarischen Interesse liegenden Einrichtungen,

besonders gegen das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium. Durch eine geradezu lächerlich anmutende „sparjam“ sein sollende Politik hat man wichtige sozialpolitische, kulturelle Positionen im Haushaltplan für das Jahr 1930 gekürzt, so daß wiederum ein demokratisches Blatt feststellen konnte, daß durch den Einfluß der Wirtschaftspartei in der sächsischen Regierung

„Sozialpolitik nicht gefragt“

sei, um einen Börsenausdruck zu gebrauchen. Das ist natürlich ein Zustand, den gerade die Gewerkschaften nicht ertragen können. Es muß geradezu als eine Provokation wirken, wenn man die Staatsbeihilfe für schwangere Arbeiterinnen, die glücklicherweise früher durchgesetzt werden konnte, kürzen will, wenn man bedenkt, daß der Anteil der erwerbstätigen Frauen innerhalb der Gesamtarbeiterschaft ein so außerordentlich hoher ist. Noch von einem anderen

Gesichtspunkte aus kann die Bedeutung der Wahl in Sachsen für die Gewerkschaften angedeutet werden. Der Staat ist selbst ein großer Unternehmer. Er besitzt Braunkohlenfelder, Steinkohlenreviere, hat die elektrische Energieerzeugung weitgehend in seinen Dienst gestellt, er verarbeitet Erze, betreibt Kalt- und Hartsteinwerke, ein Blaufarbenwerk, die Muldenhütter Münze, die Porzellanmanufaktur Meißner. Die Staatsbank und die sächsische Notenbank haben große finanzielle Bedeutung. Die Aktiengesellschaft Sächsische Werke (ASW), das größte Staatsunternehmen, hat sich trotz reaktionärer Widerstände glänzend entwickelt. Die staatliche Kraftwagenverwaltung und der Kraftverkehr Freistaat Sachsen haben einen großzügigen Personen- und Güterverkehr organisiert. Der Staat ist beteiligt an Straßenbahnen, an Elbhäfen und Flughafenanlagen. Er will sich auch an einer Luftverkehrsgesellschaft beteiligen. Der Staat hat Forsten, Domänen und Staatsgüter, ferner wasserwirtschaftliche Betriebe, wie Talsperren und Wasserkraftwerke. Diese gemeinwirtschaftliche Betätigung des Freistaates Sachsen ist nicht zuletzt auf das stete Drängen der Sozialdemokratie zurückzuführen, und Gewerkschaften und Sozialdemokraten haben jederzeit die Staatswirtschaft energisch gefördert. Vom Standpunkt der Wirtschaftsdemokratie aus ist es wichtig, daß sich in den staatlichen Unternehmungen größtenteils Beiräte befinden, in denen

auch Arbeiter und Angestelltenvertreter

sitzen. Durch das Staatswirtschaftsgesetz vom Jahre 1922, also aus einer Zeit, in der noch eine sozialistische Regierung wirkte, ist das ermöglicht worden.

Diese Etappe auf dem Weg gemeinwirtschaftlicher und wirtschaftsdemokratischer Betätigung ist bedroht,

wenn das Bürgertum fortgesetzt allein regieren kann und gar durch die Nationalsozialisten seine Politik eine ausgesprochen diktatorische Note erhält.

Die sächsischen Gewerkschaften, die in engstem Einvernehmen mit der Sozialdemokratischen Partei stets versucht haben, der sächsischen Politik eine fortschrittliche Richtung zu geben, wissen, was auf dem Spiele steht. Sie müssen daher ihre Mitglieder mit allen ihren agitatorischen und organisatorischen Werbemöglichkeiten auf die Wichtigkeit der Wahl in Sachsen am 22. Juni hinweisen. Sie, die sich immer und besonders im letzten Jahre

für großzügige Arbeitsbeschaffung im sächsischen Notstandsgebiet

eingesetzt haben, die Treiber und Dränger für sozialpolitische Weiterentwicklung waren, müssen ihre Mitglieder auffordern, mit aller Kraft für den Sieg der Sozialdemokratie zu wirken. Denn allein durch maßgebende Beteiligung der Sozialdemokratie an der sächsischen Regierung werden auch

die vielgestaltigen Interessen der Gewerkschaften gebührend gewahrt. Dann kann Sachsen auch im Reichsrat bei wichtigen Gesetzen so votieren, wie es für die Gestaltung eines sozialen Inhalts der deutschen Republik notwendig ist.

So ist die Sachsenwahl wieder eine Kraftprobe zwischen Kapital und Arbeit.

Die Arbeiterschaft muß dieses Ringen siegreich bestehen und die Bahn freimachen für Fortschritt und Aufbau!

Wer das will, wählt Liste 1!



Der eiserne Göße.

Von Jakob Schaffner.

(Fortsetzung.)

Als er spät aus einer Wirtschaft heimkehrte, übermannte ihn der Jammer der Leidenschaft. Er ging zur Tür der Wohnstube, durch die man zum Schlafzimer mußte, und drückte entschlossen die Klinke herunter. Das tat er gar nicht besonders leise, sondern als ob er ein verdammtes Recht dazu hätte. Die Tür war verriegelt. Er klopfte. Nichts regte sich; die Tür blieb zu. An allen Gliedern zerschlagen stieg er die Treppe zu seiner Dachkammer hinauf; er hatte das Gefühl, aus seiner Lunge steige Rauch empor und seine Eingeweide brennten. Sein Kopf braute Gedanken wie Gemitter. Am Morgen trank er bleich und gemartert seinen Kaffee. Spiele ließ sich nicht bilden. Das lag auch sonst nicht in ihrem Tageslauf; sie zog sich immer noch einmal zurück, nachdem sie den Männern das Frühstück bereitet hatte und bevor Viktor erschien. Heute beargwöhnte er die Gewohnheit als eine Maßregel oder als ein Schuldbekenntnis; er hatte einen ganzen Tag Zeit, sich für das eine oder das andere zu entscheiden. Am Mittag fragte er Spiele beiläufig, ob Höflinger heute abend sicher zurückkehren werde, und beobachtete sie aus den Augenwinkeln. Sie bejahte seine Frage in einem etwas abwesenden Ton, den er als geheime Zustimmung zu seiner Ungebild aufsaßte. Hochatmend tat er alle Türen auf, auch die Hinterporten, um jeder helfenden Idee den Eingang leicht zu machen. Nach Feierabend beschäftigte er sich noch einige Minuten um den Gößen, als müsse er irgend etwas daran in Ordnung bringen; in Wirklichkeit lockerte er einige Schrauben und löste eine Bindung. Dann warf er sich wieder aufs Rad. Heute kam er nicht zum Nachessen heim. Er saß in einer Wirtschaft ziemlich weit im Tal droben und bestieg den Wanderer erst wieder, als er sicher sein konnte, daß der Lange zurück und das Ehepaar zu Bett war.

Am andern Morgen, als er mit Höflinger am Frühstückstisch saß, streifte ihn dieser mit einem prüfenden Blick. „Ist alles gut gegangen an der Säge?“ fragte er Anteilnehmend. „Weshalb sollte es nicht gut gehen?“ erwiderte Viktor verdrießlich und stand auf; der letzte Bissen blieb ihm im Halse stecken. Als er neben dem Längen nach den Werken sah und dieser die Veränderung an Viktor's Rad bemerkte, nickte er. „Es ist recht, daß du meiner Frau gehorchst, Pratteler“, sagte er. „Du solltest nur auch noch das übermäßige Rasen und Stundentrampeln aufgeben.“ Viktor schwieg. Nachher gesellten sich andere Arbeiter zu ihnen, die den Längen interessiert begrüßten; aber er war so wenig teilnehmend wie sonst.

Dann kam man in die Maschinenhalle. Im Hintergrund vor der Giebelwand ragte der Göße auf. Seine ungeheure Scheibe glänzte tüchtig im Morgenlicht. Viktor schlug das Herz. Die Sirene heulte. Die Transmissionsen knickten und rollten in der Höhe. Der erste Schuß trachte auf hinter den Hallen. Der Lange drückte den Hebel herab und ließ den Gößen anlaufen. Er läutete und piffte; dazwischen knirschte es leise. Höflinger horchte auf und warf hastig den Hebel zurück; die Scheibe schwang schleifend aus. Schweigend bestieg er die eiserne Galerie. Nach einer Zeit, die Viktor wie eine Stunde erschien, kam er wieder herunter. Sein Gesicht war ernst; seine Augen suchten Viktor. „Hast du etwas an der Maschine gemacht, Pratteler?“ fragte er unruhig.



„Ist was kaputt?“ entgegnete dieser überlaut und ärgerte sich über seine gellende Stimme.

„Gestern lief sie bis schlags Feierabend. Nachher bin ich nicht mehr dran gewesen.“

Höflinger räusperte sich: „Dann ist das Sabotage“, erklärte er gepreßt. „Aber eine unsinnige, mörderische Sabotage. Hätte ich nicht gehört, daß etwas los ist, so liefen wir beide nicht mehr lange hier auf eigenen Füßen herum.“

Er ging nach dem Werkzeugkasten und bestieg wieder die Galerie. Viktor getraute sich nicht, zu folgen, bis ihn Höflinger rief. Sie brachten miteinander den Schaden in Ordnung. Viktor's Hände waren kalt wie Eis. Ihm fror in aller Hitze, die von dem zum Teil noch halbglühenden Eisenblöcken aufstieg. In diesem Moment haßte er Höflinger fürchtbar und war nahe daran, ihn von der Galerie hinabzustürzen. Zugleich überließ ihn ein Schauer nach dem andern, wenn er daran dachte, daß er sein eigenes Leben mit dem des Längen in Gefahr gebracht hatte. Höflinger sagte weiter nichts mehr, als daß man den Täter aus der Organisation ausschließen müsse, wenn man ihn entdecke. Das Wort wirkte wie ein Gerichtspruch auf Viktor; es sahnte und erschütterte ihn in einem Fundament, von dem er noch gar nichts geahnt hatte. Erst jetzt fing er an zu zittern. Er stand unbewußt bereits unter jener Nacht, die die soziale Moral heißt, und sein hochfahrender Demotratensinn war ihm schon so stark gewendet, daß nicht viel fehlte, so gestand er Höflinger sein Vergehen. Trohdem kam bei der ganzen Bewegung zunächst nichts Neues heraus, als daß sie seinen Haß gegen den Menschen, der ihm eine Freiheit nach der andern durch sein lakonisches tiefgeordnetes Dasein aus den Händen nahm, zur unerträglichen Qual steigerte. Sein Herz hatte er bereits an Spieles Liebreiz verloren, über den der Feind unbeschränkt gebot. Nun ging auch sein Eigenwille in die Brüche und geriet hingestochen unter die Füße der marschierenden Masse. Es mußte irgendetwas geschehen, um der Welt wieder zu Atem zu verhelfen. Ein Kernschuß mußte den ganzen verurteilten Plan, in dem sein Leben untergehen und versinken sollte, in die Luft sprengen.

Etwa acht Tage später, in der kurzen Neunhülpause, sagte Höflinger beiläufig, daß Spiele jetzt nicht mehr mit dem Mittagessen kommen werde; man müsse fortan dafür nach Hause fahren. Einen Grund für die neue Übung gab er nicht an, und als ihn Viktor mit einem Blick streifte, schien er ihm auch nicht so auszufehen, als ob er darüber gefragt zu werden wünsche. Viktor sagte, es sei gut, und starre düster vor sich hin. Plötzlich sah er seine Tasse und schmiß erregt den Kaffee auf den Boden aus. Es schien ihm gewiß, daß der Lange von dem Vorkommnis am ersten Mittag und in der zweiten Nacht seiner Abwesenheit erfahren hatte, und daß die Veränderung damit zusammenhing. Er sollte wieder gemäßregelt werden. Der Lange zog befremdet die Brauen in die Höhe:

„Weshalb schüttest du den Kaffee weg?“

„Er schmeckt mir halt nicht, Sakrament.“ Viktor stand rasch atmend auf und trat weg. Zur Seite glänzte die kalte Scheibe der Säge; er tat einen zornigen Blick nach der Kralle, die im Emporgreifen stehengeblieben war. Was für ein Tyrann war dieser lange Schleicher. Alles erfuhr er; alles entpreßte er der wehrlosen Frau. Obwohl ihm das tägliche Heimfahren mittags lästig sein mußte, ordnete er es doch an, um auch ihn, Viktor, keine Macht fühlen zu lassen. Mit seiner Ergebenheit an Spiele sollte er gestraft und gewähnt werden. Und ein solcher Kerl saß im Vorstand, hatte Gewalt in den Händen und war bei der Masse angesehen.



Plötzlich zuckte er zusammen, erzitterte und wandte die Augen scheu von der Kralle weg. Wer in diesen eisernen Griff geriet, war ein verlorener Mann, auch wenn er Höflinger hieß und im Vorstand saß. Außerdem hörte er dann auf, seine schöne Frau zu tyrannisieren und das unberatene Proletariat an der Nase herumzuführen. Ein großer Schwindel hörte auf, und die Luft war nachher viel reiner, als sie vorher gewesen war. Pratteler seufzte, knirschte mit den Zähnen und maß den Gößen von oben bis unten mit einem schnellen, mißtrauischen und doppelt haßerfüllten Blick. Wenn man nachher auch noch ihm das Handwerk legte, welsch eine Erlösung gab das! Zwei Halunken waren dann stillgelegt. Seine Augen klimmerten. Er mußte sich einen Moment am Hebel halten; aber im nächsten Moment stand er wieder fest auf seinen trainierten Radfahrerbelen. Darauf schrie die Sirene. Das Lautwerk schrie durch die Säle. Nach fünf Minuten donnerte wieder ein Schuß hinter den Maschinenhallen. Ingenieure gingen wachend ab und zu. Wesenlos verfannten die Arbeiter hinter den stählernen Bestien; man sah nur blanke Metallglieder sich regen. Es dröhnte hier; es trachte dort.

Jetzt fuhr ein eiferer Aufschrei durch die Räume. Ein unhohles, großes Blodengegäu folgte ihm. Gelächter brachen klirrend von den Wänden herunter. Die Transmissionsen knickten und rollten. Die Riemen schwankten. Kalte bläuliche Blitze zuckten allenthalben über die Maschinen hin. Der Göße kreischte und wieserte.

In der letzten Zeit mehrten sich die Fälle von Sabotage. Verschiedene Altentäter hatte man ertappt, aus der Organisation gestoßen und gezwungen, die Eisenwerte zu verlassen. Wenn sie sich weigerten, wurden sie der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ausgeliefert. Höflinger war der erbitterteste Gegner der Sabotisten. Einiges Tages fand er am Gößen wieder Schrauben gelockert und sogar Leiste entfernt. Die dunklen Brüder versuchten sich auf diese Weise an ihm direkt zu rächen. Von unten herauf drängte eine Strömung auf Desorganisation. Eine Gruppe von heimlichen Marodeuren hoffte durch den Streik eine allgemeine Unordnung zu erregen und teils dann im Trüben zu fischen, teils den Untergang des ganzen Betriebes herbeizuführen. Wenn Viktor auch nicht zu ihnen gehörte und durch seine angeborene bürgerliche Ehrenhaftigkeit von den Chaotischen direkt durch eine Klust getrennt war, so ging doch eine Brücke über diese von dem nur unzufriedenen Ufer der Jungen und Umbekehrten nach jenem geradeaus rüberischen, und es war immer einiger Verkehr darauf von Ueberläufern und Sendboten. Viktor sah die Gefahr der Sabotage ein, konnte sich aber doch nicht leidenschaftlich darüber aufbringen, da er anderseits auch den Schaden der Kapitalisten wünschte.

(Fortsetzung folgt.)

Reklame ist alles.

Bei einem Aufenthalt in seiner Vaterstadt Wien schlenberte Egon Friedell die Ringstraße entlang. Vor jeder Buchhandlung blieb er stehen und besah sich die Schaufenster. Entdeckte er dann seine „Kulturgeschichte“, so war die Sache erledigt, und er setzte seinen Inspektionsweg fort. Vor einem Buchgeschäft, das gleichzeitig eine Verlagsanstalt war, blieb er wieder eine Weile stehen. Zusehends verdüsterte sich sein Blick. Nirgends fand er ein Exemplar seines Wertes.

Schweren Schrittes betrat er den Laden.

„Sagen Sie, Herr Besitzer“, nickte er, „warum legen Sie mein Buch nicht in die Auslagen?“

Gedehnt kam die Antwort:

„Nein, das ist wohl verabsäumt worden...“

„Wissen Sie“, sagte Friedell mit herabgezogenen Mundwinkeln: „Gefehd den Fall, Mohammed hätte bei Ihnen den Koran verlegt: ich bin überzeugt — der Islam hätte sich niemals ausbreiten können.“

Für unsere Betriebsräte



Die Stunde naht.

Die Stunde naht, die Stunde naht,
den Worten folge nun die Tat,
wer will noch abseits stehen?
Nun muß sie aufgehen, unsre Saat,
der Kampf beginnt, die Stunde naht,
laßt rote Fahnen wehen!

Ob Weib, ob Mann, heran, heran,
ein jeder fasse mutig an,
so wird das Werk gelingen.
Denn ist das Joch, die Not vorbei,
kann Fluch wird heller Jubelstrei
millionenfach erklingen.

Drum zögert nicht, drum zögert nicht,
durch dunkle Wolken bricht das Licht
und will den Tag verkünden.
Den zukunftsreichen, hellen Tag,
an dem wir uns zum letzten Schlag
im Kampf zusammenfinden.

M. S. o. d.

Unsere Betriebsräte im Jahre 1929.

Am 4. Februar waren 10 Jahre verflossen, seit das Betriebsrätegesetz in Kraft getreten ist. Hader zerriß damals die Arbeiterklasse, da das Gesetz nicht nach russischem Muster ausgefallen war und die politischen Räte brachte, für die jede Voraussetzung fehlte. An der Schwelle des zweiten Jahrzehnts steht es leider nicht besser um die Arbeiterschaft. Zwietsch, verursacht zwar durch andere Parolen, doch mit den gleichen politischen Hintergründen, lähmt die Entwicklung und hindert die Gegenwartsarbeit. Es ist daher vermehrte Aufmerksamkeit notwendig, um die Institution der Betriebsräte vor Schaden zu bewahren.

Die Betriebsräte sind die wirtschaftspolitischen Funktionäre der Gewerkschaften. Sie haben bestimmte Gegenwartsaufgaben und eine zukünftige Mission zu erfüllen, doch nur mit den Gewerkschaften! Ohne starke Gewerkschaften sind die Betriebsräte ohnmächtig. Um so schärfer ist es zu verurteilen, daß versucht wird, die Betriebsräte von den Gewerkschaften zu trennen, indem man sie betont gegen die Gewerkschaftsauffassung zu dirigieren und damit ihre Isolierung von ihrer natürlichen Kraftquelle herbeizuführen versucht. Nur blinder Haß und absolute Verantwortungslosigkeit kann ein solches Gebahren zeitigen, wie es durch die sogenannte „revolutionäre Gewerkschaftsopposition“ bei den Wahlen der Betriebsvertretungen betrieben wird. Es ist bedauerlich und beschämend, daß man solche Vorgänge in den Vordergrund stellen muß, doch es ist notwendig, um nachdrücklich auf die Gefahren, die der Betriebsrätebewegung aus dieser Richtung drohen, aufmerksam zu machen.

Jedes Gewerkschaftsmitglied muß es sich sehr genau überlegen, was es tun muß, wenn die Wahl der Betriebsvertretung vorgenommen werden soll. Den Wert der Betriebsräteinstitution werden sonst viele erst dann kennen-

lernen, wenn Haß und Unverständnis diese Einrichtung stumpf gemacht haben. Allein sachlich urteilenden Kollegen und Kolleginnen muß es einleuchten, daß es ein arbeiterschädigendes Verhalten ist, bei der Betriebsrätewohl den Gewerkschaftslisten Gegenlisten aus den eigenen Reihen entgegenzustellen und die eigenen Arbeitskollegen mit den erbärmlichsten Mitteln zu bekämpfen, weil sie den Betriebsrat nicht mit Haut und Haaren der kommunistischen Partei ausliefern wollen. Den Gipfel der Erbärmlichkeit stellt es jedoch dar, wenn den in der Arbeiterbewegung ergrauten Kämpfern die Unorganisierten als „bessere Proletarier“ gegenübergestellt werden, jene Parasiten, die im Trüben fischen, die sich an den Erfolgen der Organisation mästen, ohne durch einen Pfennig oder einen Handgriff an ihnen mitgewirkt zu haben.

Das ist bestimmt nicht der richtige Weg! Der richtige Weg ist vielmehr der, den die Gewerkschaften seit Beginn der Betriebsräteaktivität gegangen sind, und der sich auch in der Tätigkeit unseres Verbandes für die Betriebsräte deutlich markiert. Das Ergebnis der Bewegung im Jahre 1929 zeigt uns, daß ein zwar langsamer doch sicherer Aufstieg der Betriebsräteeinrichtung durch die Gewerkschaftsführung gewährleistet wird.

Da ist zunächst der Kampf gegen die Verzögerung, gegen den Mangel an Selbstbewußtsein und gegen die Unwissenheit zu bestehen, um die Kollegenschaft zu veranlassen, ihre staatsbürgerlichen und sozialpolitischen Rechte in Anspruch zu nehmen, bevor besseres verlangt und erreicht werden kann. Wie da gearbeitet wird, zeigt die Statistik. Im Jahre 1927 hatten bei 2213 ermittelten Betrieben 67,5 Proz. eine Betriebsvertretung; 1928 wurden 2424 Betriebe ermittelt, von denen 70 Proz. ihre Betriebsvertretung gewählt hatten und im Jahre 1929 hatten von 2708 ermittelten Betrieben 72,2 Proz. ihre gesetzliche Betriebsvertretung bestellt. In zwei Jahren kamen also rund 500 Betriebe mehr zu einer Betriebsvertretung und damit auch zu der Möglichkeit, auf die Einhaltung der Tarifbestimmungen und der Arbeiterschutzgesetze zu achten und sonstige Unregelmäßigkeiten abzustellen. Dieses erfreuliche Resultat ist der stillen und unermüdeten Arbeit der Funktionäre unseres Verbandes zu danken, die unsere Berufsangehörigen dazu erzogen haben, ihre Rechte auszuüben und zu nützen. Der Vollständigkeit halber muß gesagt werden, daß in den gemischten Betrieben des graphischen Gewerbes die Betriebsräte vielfach von den übrigen graphischen Organisationen gestellt werden, da eine Vertretung aller Abteilungen im Betriebsrat nicht möglich ist.

Die Zahl der Betriebsräte, die Mitglieder unseres Verbandes sind, betrug im Vorjahre 2729, darunter 922 Kolleginnen; 1927 waren es 2288 und 1928 2677. Die Zahl der Kolleginnen ist dabei von 759 im Jahre 1927 auf 922 im Jahre 1929 gestiegen. Trotz dieses Fortschritts ist es bedauerlich, daß unsere Kolleginnen sich so wenig für diese Tätigkeit interessieren. Wahrscheinlich sind sie zum Teil noch

der Auffassung, daß diese Arbeit mehr eine Männerarbeit ist. Doch überall da, wo unsere Kolleginnen auf sich selbst angewiesen sind, stellen sie auch als Betriebsratsmitglieder „ihren Mann“, wie das erfreulicherweise aus verschiedenen Bezirken festgestellt wird.

In neun Fällen mußte mit Hilfe des § 23 BRG. durch die Arbeitsgerichte auf unseren Antrag ein Wahlvorstand eingesetzt werden. Das ist gewiß kein gutes Zeichen, weniger dafür, daß es die Feindschaft der Unternehmer gegen das Gesetz offenbart, als dafür, daß dadurch die Willenslosigkeit der Belegschaft zum Ausdruck kommt. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Betriebe, in denen die Arbeiterschaft schlecht organisiert ist.

Die wirtschaftliche Depression brachte es mit sich, daß in einer Reihe von Betrieben bei ganzer oder teilweiser Betriebsstilllegung die Unternehmer ihr Mühsen an unliebsamen Betriebsräten kühlten, indem nach Wiedereröffnung der Betriebe oder Abteilungen die Betriebsräte nicht wieder eingestellt wurden. In allen solchen Fällen ist die Organisation mit ihrem Rechtsschutz für diese Betriebsräte eingetreten. Ein unerledigter Fall schwebt gegenwärtig noch bei der höchsten Instanz, beim Reichsarbeitsgericht. Auch Maßregelungen von Kandidaten kamen im Jahre 1929 vor, die jedoch sämtlich abgewehrt wurden. Eine andere Aufgabe ist die Auswahl und die Schulung der Betriebsräte. Verursacht durch rabidales Geschimpfe und durch eine Besserwisserkritik wurden in den ersten Jahren der Betriebsräteaktivität sehr häufig eifrigen und geeigneten Betriebsräten das Amt verweigert, so daß fortgesetzt Wechsel in den Ämtern eintrat. Dagegen haben die Funktionäre der Organisation angekämpft, da sie der berechtigten Auffassung sind, daß das Resultat der Arbeit um so besser werden muß, je mehr sich der einzelne in seine Aufgabe einarbeiten kann. Auch hier wurden die Mühen belohnt, wie aus fast allen Bezirken berichtet wird. Das eingangs erwähnte Verhalten der sog. „Opposition“ steht diesem Bestreben im Wege. Trotzdem vermochte bei den vorjährigen Wahlen zu den Betriebsvertretungen die kommunistisch-revolutionäre-unorganisierte Liste in unserem Beruf keine Erfolge zu erzielen. In einem Fall wurde ein Mitglied wegen der Aufstellung und seiner Kandidatur auf einer „Oppositionsliste“ aus dem Verband ausgeschlossen.

Die zunehmende Stabilität in der Besetzung der Betriebsräte erleichtert uns deren Ausbildung. In dieser Beziehung werden den Betriebsräten viele Gelegenheiten geboten, von denen auch reichlich und ernstlich Gebrauch gemacht wird. Eine Zweckschulung systematisch und regelmäßig wird überall durchgeführt. Die Vorteile hiervon zeigen sich recht deutlich darin, daß das Auftreten bei Amtshandlungen sicherer wird, daß Fehler vermieden und erprobliche Erfolge für die Belegschaften erzielt werden. Dem sicheren, auf Wissen und Erfahrung gestützten Auftreten des Betriebsrats muß auch der widerstrebende Meister oder Betriebsleiter Rechnung tragen. Allerdings gibt es auch noch überhöhte Gemüter, wie z. B. in einem Berliner Betrieb, in dem Betriebsratsmitglieder vom Chef höchst eigenhändig zum Kontor hinausgeworfen wurden oder wie es bei der Firma Leibfarth in Wehingen geschah, daß der Betriebsratsvorsitzende mit „Lausub“ beschimpft wird, Dinge, die nicht vorkommen sollten, die

jedoch für die Betriebsinhaber keine angenehmen Folgen hatten.

Im ganzen können wir feststellen, daß auch im vergangenen Jahr von unserem Verband in jeder Beziehung das Möglichste für die Betriebsräte getan wurde, daß aber auch die Betriebsräteinsituation in unserem Gewerbe nicht nur an Boden gewonnen, sondern auch erspriechliches für die Kollegenchaft geleistet hat. Auf dieser Bahn muß weiter gearbeitet werden, damit wir dem Ziel immer näher kommen, daß Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auch in der Wirtschaft zu erobern. **Dd.**

Die sächsischen Wirtschafts- und Betriebsräteschulen.

Durch das Betriebsrätegesetz ist den Gewerkschaften eine Fülle neuer Aufgaben erwachsen. Der Funktionärkreis ist auf arbeitsrechtlichen, sozialpolitischem und wirtschaftswissenschaftlichem Gebiete zu schulen, so daß die Rechte, die der Arbeiterchaft durch das Gesetz zugesprochen wurden, voll und ganz wahrgenommen werden können. Die Kenntnis der einzelnen Paragraphen des Betriebsrätegesetzes, geschweige denn radikale Reden genügen nicht zur Ausfüllung des Amtes eines Betriebsrats. Nur der, der über ein bestimmtes Mindestwissen in den mit seinem Amt zusammenhängenden Fachgebieten verfügt, wird die Interessen seiner Belegschaft am besten vertreten können. Diese große Aufgabe, die zur verantwortungsreichen Mitarbeit im Wirtschaftsleben herangezogenen gesetzlichen Vertreter der Arbeiterchaft mit Fachwissen auszurüsten, kann nicht allein den Gewerkschaften zufallen, sie obliegt zugleich auch dem Staate. Der Staat ist ebenso wie die Gewerkschaften an der Heranbildung eines mit gediegenem Fachwissen und mit genügender Gesetzeskenntnis ausgestatteten Funktionärkörpers der Arbeiterchaft stark interessiert, da durch diesen eine wesentliche Entlastung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung, der Arbeitslosenvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, der Gewerbehygiene und auf anderen Gebieten in Aussicht steht.

Die Anregung zur Errichtung von Wirtschafts- und Betriebsräteschulen in Sachsen (und anderswo) gaben die Arbeiterorganisationen. Mit Unterstützung der Landesstelle für freies Volkswirtschaftswesen beim Ministerium für Volksbildung, sowie der örtlichen Behörden und der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften aller Richtungen werden in ganz Sachsen Wirtschafts- und Betriebsräteschulen aufgebaut. Die ersten dieser Art wurden in Dresden, Chemnitz, Leipzig und Plauen vor fünf bis sechs Jahren gegründet. Durch die Einstellung einer hauptamtlichen Kraft in Westsachsen durch das Ministerium für Volksbildung im Jahre 1927 wurde die Gründung neuer Schulen wesentlich gefördert. Konnte zu Beginn der Herbstarbeit im Jahre 1927 auf 12 Betriebsräteschulen mit etwa 30 Schulungsstellen zurückgeblieben werden, dann sind jetzt bereits 47 Schulen mit etwa 130 Schulungsstellen am Werke, die jährlich von etwa 5000 Funktionären besucht werden. Mit dem weiteren Ausbau des Netzes der sächsischen Wirtschafts- und Betriebsräteschulen ist im vorigen Jahre die Amtliche Facharbeitsstelle für das sächsische Betriebsräteschulwesen betraut worden, die ihren Sitz in Dresden hat.

Die Finanzierung der Schulen geschieht durch Beihilfen des Staates, der Bezirksverbände der Amtshauptmannschaften und der Gemeinden. Zum Teil leisten auch die Gewerkschaften namhafte Zuschüsse. Während der Staat für das Betriebsräteschulwesen im Jahre 1928/29 noch eine Summe von 50 000 Mk. zur

Verfügung stellte, wurden im Rechnungsjahre 1929/30 bereits 120 000 Mk. eingesetzt. Die Beiträge der Bezirksverbände und der Gemeinden beliefen sich in diesen beiden Schulungsjahren auf rund 50 000 Mk.

Der Schule steht ein Schulausschuß vor. In dem zu wählenden Ausschuß sitzen Vertreter des Staates, des Bezirksverbandes, der größten Gemeinden, der Gewerkschaften aller Richtungen, sowie ein Schülerobmann jedes laufenden Hauptlehrganges.

Die Schulordnung sieht vor, daß sich jeder Arbeiter an den Kursen beteiligen kann. Die Teilnehmer (Schüler) verpflichten sich schriftlich zum regelmäßigen Besuch des Hauptlehrganges. Das Schulgeld beträgt für den Teilnehmer jedes Lehrganges 2,— Mk. bis 5,— Mk.; für sämtliche Lehrgänge ermäßigt sich der Gesamtbetrag. Sehr oft wird das Schulgeld von den Gewerkschaften für ihre Teilnehmer übernommen. Das Schulgeld wird zum größten Teil in Form von Buchgaben und Lehrmittelbeihilfen regelmäßigen Teilnehmern zurückerstattet.

Neben den Teilnehmern können zu den einzelnen Stunden auch Hörer Zutritt finden, die sich nicht auf regelmäßige Teilnahme verpflichten. Der Hörer zahlt pro Unterrichtsdoppelstunde eine Gebühr bis zu 30 Pf. Ein nachträglicher Uebergang von Hörerschaft zur Teilnehmerchaft unter Anrechnung der gezahlten Hörergebühren auf das Schulgeld ist möglich. Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich in den Abendstunden statt. Als Unterrichtsräume dienen Räume von Volks-, Berufs- und anderen Schulen.

Der Lehrplan erstreckt sich üblicherweise auf drei bis vier Jahre, in großstädtischen Schulen bei wöchentlich zweimal Unterricht auf zwei Jahre. Die Hauptfächer sind Arbeitsrecht, Volkswirtschaftslehre und Privatwirtschaftslehre. Die ordentlichen Lehrgänge laufen in der Zeit von September bis April. Jeder Lehrgangabschnitt in einem Hauptlehrgang umfaßt 25 bis 30 Doppelstunden. Ein dreijähriger Hauptlehrgang gliedert sich in:

Lehrgang A.	
Arbeitsrecht	15 Doppelstunden
Sozialversicherung u. Sozialpolitik	6 „
Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung	4 „
	25 Doppelstunden
Lehrgang B.	
Volkswirtschaftslehre	17 Doppelstunden
Wirtschaftsgeographie	5 „
Genossenschaftswesen	1 „
Gemeinde- u. Staatsfinanz.	2 „
	25 Doppelstunden
Lehrgang C.	
Einführung in die Industriebuchhaltung und Bilanzkunde	12 Doppelstunden
Einführung in das Verständnis der Handels- und Wirtschaftspresse	4 „
Umriss der Betriebslehre	6 „
Gewerbehygiene u. Arbeiterschutz	3 „
	25 Doppelstunden

Neben die Hauptlehrgänge treten Ergänzungskurse über die mit den behandelten Fachgebieten in Zusammenhang stehenden Fragen. Diese Kurse werden in Gemeinschaft mit der örtlichen Volkshochschule durchgeführt. In vielen Schulen sind jetzt für Fortgeschrittene Seminare für Arbeitsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Sozialpolitik und

Bilanzkunde errichtet worden, die sich eines starken Besuches und außerordentlichen Erfolges rühmen können.

In erfreulicher Weise sehen wir in der Unterrichtserteilung im Arbeitsrecht neben Gewerkschaftern im starken Maße Arbeitsgerichtsvorsitzende und Arbeitsgerichtsämter am Werke. In den Unterricht über Sozialversicherung, Wohlfahrtspflege, Gewerbehygiene, Arbeitslosenversicherung und -vermittlung, Genossenschaftswesen usw. teilen sich Vorsitzende der Ortskrankenkassen, Regierungsgewerberäte, Gewerbeaufsichtsbeamte, Arbeitsamtsdirektoren, Geschäftsführer der Genossenschaften und andere mehr. Den Unterricht in Volkswirtschaftslehre und Privatwirtschaftslehre füllen erste Fachkräfte aus. Die Wirtschafts- und Betriebsräteschulen treffen weiterhin Sonderveranstaltungen vorbreiterer Öffentlichkeit, in denen Kapazitäten wichtige Fragen des Arbeitsrechts, Sozialrechtes, wie auch anderer Gebiete behandeln.

Die Teilnehmerzahl eines Lehrganges ist aus pädagogischen Gründen auf 30 bis 40 begrenzt. In kleineren Orten kommen allerdings nur halb so starke Lehrgänge vor. Immerhin sind eine ganze Reihe von Schulen vorhanden, die noch einen Besuch von 90 bis 110 Teilnehmern zu verzeichnen haben. Die Mittelknappheit gestattet bisher noch nicht eine Dezentralisierung der Schule wie Teilung der Lehrgänge. In einzelnen Schulen werden zum Teil die Schüler durch Lastautos und Autobusse zum Schulungsort gebracht. Die Schüler sind ihrer gewerkschaftlichen Zugehörigkeit nach überwiegend freigewerkschaftlich organisiert.

Weibliche Teilnehmer sehen wir an den Wirtschafts- und Betriebsräteschulen in den Hauptlehrgängen trotz der großen Zahl der gewerblichen Arbeiterinnen bis jetzt nur in geringer Zahl. Nicht ohne weiteres kann man sagen, daß hier eine Interesselosigkeit der Frauen an dieser Schulungsarbeit vorliegt. Die geringe Zahl der weiblichen Arbeiter ist vielfach eine Folge des Mangels genügender Freizeit. Nach getaner Berufsarbeit ist die Frau heute noch mit häuslicher Arbeit stark belastet. Immerhin kann gesagt werden, daß die bisher getriebenen Sonderveranstaltungen einiger Schulen für Funktionärinnen, die sich mit dem Arbeiterinnenschutz und Schwangerenschutz beschäftigten, von sehr gutem Erfolg begleitet waren. Bei der immer größer werdenden Zahl der weiblichen Arbeiter ist es von großer Wichtigkeit, auch einen Stab gut ausgebildeter Funktionärinnen zur Seite zu haben. Die amtliche Facharbeitsstelle für das sächsische Betriebsräteschulwesen richtet daher ein besonderes Augenmerk auf die Frauenbildung. Sie erhofft sich von dem jetzt beschrittenen Wege, Sonntagsveranstaltungen, Wochenenden und Ferienwochen für Frauen unter Mitwirkung guter Fachkräfte zu schaffen, auch weiterhin die besten Erfolge. Die Anregungen, die Frauenschulung dieser Art durchzuführen, finden in allen Schulen ein starkes Echo.

Die von den sächsischen Wirtschafts- und Betriebsräteschulen geleistete Fachbildungsarbeit an den gesetzlich anerkannten Vertretern der Arbeiterchaft findet in den an dieser Schulungsarbeit interessierten Kreisen vollste Anerkennung. Verschiedene Ortsausschüsse der Gewerkschaften haben in Erkenntnis der Wichtigkeit solcher Schulungsarbeit ihren Funktionären zur Pflicht gemacht, Lehrgänge der Wirtschafts- und Betriebsräteschule zu besuchen. Der stabile Besuch der Lehrgänge beweist das starke Interesse der Schülerchaft an dieser Schulungsarbeit.

Walter Rosenberg, Dresden.

Wie machst es Du?



*Der Unorganisierte lauert
Und denkt: „Wie lange es auch dauert,
Zu guter Letzt fällt schließlich
Ein Knöchelchen auch ab für mich!“*



*Ganz anders der hier vom Verband,
Er fühlt sich stark, nimmt kurzer Hand
Was ihm mit Recht und Fug steht zu.
„Nun lieber Freund, wie machst es Du?“*

Wie stehen wir zur Gewerkschaft?

Auf die Frage: „Wer ist die Gewerkschaft?“ wird wohl mancher antworten, daß wir uns mit dieser „abgeschmackten“ Frage nicht zu beschäftigen brauchen, da sich ja alle gewerkschaftlich Organisierten über diesen Punkt klar sind. Und doch ist das nicht so. Wenn man z. B. mit anderen Kollegen über die gewerkschaftlichen Einrichtungen spricht, dann muß man sich oft über die verschiedenen Ansichten wundern. Sogar unter den organisierten Kollegen (die Unorganisierten haben kein Recht zum Mitreden) findet man solche, die nicht ganz im Bilde sind. Wenn irgend einmal etwas nicht so klappt, wie es sich der Einzelne dachte, dann wird im großen und ganzen immer und immer wieder nur auf die Gewerkschaft geschimpft. Wer ist denn da eigentlich „die Gewerkschaft“, auf die geschimpft wird?

Die Gewerkschaft wird von den einzelnen Mitgliedern gebildet. Diese einzelnen Zusammenschlossen zu einer Einheit ergeben „die Gewerkschaft“. Wenn darum jemand auf „die Gewerkschaft“ schimpft, dann beschimpft er sich selbst und seine eigene Person mit! Oder schimpft man auf die Führer und Angestellten? Dann muß man natürlich einen anderen Ausdruck gebrauchen und nicht die Bezeichnung „Gewerkschaft“. Wenn man gegen den einen oder den anderen Führer etwas einzuwenden hat, dann soll man dies ruhig zur rechten Zeit und am rechten Ort zur Sprache bringen und nicht, wie das leider üblich ist, in der Weltgeschichte herumschimpfen, was doch keinen Zweck hat. Jede Gewerkschaft ist so eingestellt, daß jeder Führer, der das in ihn gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigt oder es gar mißbraucht, von seiner Funktion entbunden werden kann. Wenn ein Mitglied gegen einen Führer berechtigte Beschwerden führen kann, dann muß und wird die Sache auch untersucht und wenn notwendig, eine Aenderung herbeigeführt. Das darf natürlich nicht so aufgefaßt werden, daß persönliche Abneigung dazu benutzt wird, um eine Amtsenthebung zu fordern. Man muß zu allen Zeiten und in allen Dingen sachlich bleiben.

Eine gewollte herabwürdigende Bezeichnung ist der in manche Kreise eingedrungene Titel „Bonze“, mit dem die Führer und Angestellten der Arbeiterbewegung bezeichnet werden. Solange wir in solcher Art von unseren Führern reden, wird es schwer werden, gegenseitig das notwendige Vertrauen zu finden, trotzdem es nur durch gegenseitiges festes Zusammenarbeiten möglich ist, die Gewerkschaft weiter auszubauen und zu fördern.

Wir brauchen jedoch gar nicht so weit zu schauen, um zu finden, daß wir uns nicht immer so benehmen, wie es eigentlich einem Gewerkschafter zukommt, und wodurch wir manchem Kollegen und mancher Kollegin die gewerkschaftliche Arbeit erschweren. Unsere Arbeitsverhältnisse machen es erforderlich, daß die Beiträge für die Gewerkschaft zum Teil in den Betrieben, zum Teil in der Wohnung eingezogen werden. Anstatt daß nun den Beitragsskaffieren die fälligen Beiträge bereitwilligst eingehändigt werden, kommt

es leider häufig genug vor, daß sich Kollegen und Kolleginnen vielfach unnötig oft auffordern lassen, diese zu bezahlen. Wenn man bedenkt, daß diese Kaffierererei größtenteils aus Idealismus ausgeführt wird, dann kann sich jeder vorstellen, wie es manchmal im Innern der Kollegen oder Kolleginnen ausfallen mag, die erst lange um die paar Pfennige Beiträge betteln müssen, von denen sie ja keinen materiellen Vorteil haben. Kolleginnen und Kollegen, die ihr säumig im Entrichten der Beiträge seid, habt ihr schon einmal nachgedacht, wie ihr durch euer Verhalten eingeschätzt werden könnt? Habt ihr euch in unserer Organisation zusammgefunden, um für bessere Lebensbedingungen zu kämpfen, oder seid ihr zu uns gekommen, um den Idealisten und Kämpfern unter uns das Leben schwer zu machen, indem ihr ihnen ihre ideale Arbeit verbittert? Wir als im Buchgewerbe Tätigen, denen es obliegt, das Buch, das Hauptbildungsmittel der kultivierten Menschheit, fertigzustellen, ehe es in die Hand derjenigen kommt, die daraus Bildung und Wissen schöpfen, müßten vor allen Dingen etwas eigene Bildung zeigen und diese auch gegenseitig auswirken lassen. Leider ist dies nicht immer der Fall.

Einen Beweis dafür, daß wir nicht immer so zusammenhalten, wie wir sollen, erleben wir jetzt bei der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit. Die Gründe dafür, daß unser Beruf einer derjenigen ist, in dem die Arbeitslosigkeit ins Riesenhafte angestiegen ist, finden wir darin, daß größere und kleinere Betriebe durch Ueberbationalisierung geschlossen wurden. Während nun Hunderte und Tausende unserer Arbeitskollegen und Kolleginnen den Arbeitslosenmarkt bevölkern und auf Arbeitsmöglichkeit warten, gibt es immer noch Kollegen und Kolleginnen, die nur allzugerne bereit sind, auf Wunsch ihres hochverehrten Chefs Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu leisten. Ist es eines Gewerkschafters würdig und verträglich mit dem Gewissen eines kultivierten und zivilisierten Menschen, derartige Handlungen gutzuheißen und zu billigen? Trotzdem hört man hier häufig genug das alte Lied, daß hier die Gewerkschaften eine Aenderung schaffen müssen. Dabei wird nicht daran gedacht, daß eine große Anzahl der Gewerkschafter selbst an dem Uebelstand beteiligt ist. Wenn jeder Gewerkschafter an sein eigenes Menschlichkeits- und Solidaritätsgefühl appellieren und evtl. verlangte Ueberstunden zugunsten arbeitsloser Kollegen oder Kolleginnen verweigern würde, dann wäre mancher Arbeitslose weniger vorhanden. Das würde dazu beitragen, die Not der Arbeitslosen um ein Kleines zu lindern.

Wenn die organisierte Kollegenschaft, die noch das Glück hat, in Arbeit zu stehen, für die Arbeitslosen hin und wieder ein Schärfein opfern würde, um diesen von Zeit zu Zeit eine kleine Hilfe zuzukommen zu lassen, dann wäre damit auch ein gewisses kollegiales Gefühl zum Ausdruck gebracht. Leider fehlt dieses noch bei so vielen. Jawohl, es fehlt, doch meistens nur bis zu einer bestimmten Zeit, nämlich bis sie selbst den Arbeitslosenmarkt bevölkern. Dann werden sie gewöhnlich die lautesten Schreier, die oft genug zum Schluß noch den Vorwurf erheben, von

ihrer Gewerkschaft nicht genügend unterstützt zu werden und die unter Umständen dann mit Forderungen hervortreten, die von jedem vernünftigen Menschen als undurchführbar angesehen werden müssen.

Noch sehr traurig sieht es auch mit den Organisationsverhältnissen in verschiedenen Betrieben aus. Es kommt oft vor, daß nur ein geringer Teil der Belegschaft dem Verband angehört, während der weitaus größte wohl die Ertrungenschaften der Gewerkschaft für sich in Anspruch nimmt, ohne daran zu denken, selbst etwas dafür mit zu leisten durch seinen Beitritt zum Verband. Auch hier ist es Pflicht eines jeden organisierten Kollegen und jeder Kollegin, immer und immer wieder die Lauen und Säumigen in den Betrieben aufzufordern, sich der Gewerkschaft anzuschließen und das Heer der Organisierten vorgrößern zu helfen. Es bedarf doch gar keiner weiteren Erwähnung, daß um so leichter und sicherer bessere Lebensbedingungen für uns und unsere Familienangehörigen zu schaffen sind, je größer die Zahl der organisierten Kollegen und Kolleginnen ist.

Daß es leider noch sehr an aufmunternder Arbeit im gewerkschaftlichen Sinne durch die organisierte Kollegenschaft fehlt, beweisen wohl am besten die von Zeit zu Zeit einberufenen Betriebsversammlungen. Meistens ist es bei solchen Versammlungen doch so, daß selten alle organisierten Kollegen und Kolleginnen erscheinen. Jeder hat da eine Ausrede zur Hand. Am beliebtesten ist die: „Ich bin ja organisiert und werde da nicht mehr gebraucht.“ Und doch wird gerade jeder Organisierte gebraucht, denn die Gewerkschaft will ja dem einzelnen durch die Anwesenheit der Versammlung entgegenkommen. Wenn zu solchen Betriebsversammlungen, die zu gleicher Zeit doch auch Betriebsversammlungen sein sollen, jeder Organisierte nur einen Unorganisierten mitbringt und diesen zum Eintritt in die Gewerkschaft etwas aufmuntert, dann müßte es doch sonderbar zugehen, wenn nicht bald jeder Betrieb restlos organisiert wäre. Hier gibt es für den einzelnen noch sehr viel Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Wir wollen uns dabei durchaus im Klaren sein, daß es immer einzelne Kollegen oder Kolleginnen geben wird, die durchaus nicht zu bewegen sein werden, in die Gewerkschaft einzutreten, doch diese einzelnen werden bald, wenn die Mehrzahl organisiert ist, an die Wand gedrückt und wenn sie sehen, daß sie von den anderen Mitarbeitern nicht als voll gewertet werden, dann wird sich auch in diesen einzelnen eine Wandlung vollziehen.

Außer diesen Betriebsversammlungen ist es natürlich auch die Pflicht eines jeden Kollegen und jeder Kollegin, die allgemeinen Versammlungen der Zahlstelle zu besuchen, um selbst auf dem laufenden zu bleiben und ihr eigenes Wissen zu bereichern.

Also Kollegen und Kolleginnen, habt ihr immer so in gewerkschaftlichem Sinne gehandelt? Wer das selber nicht getan hat, der hole das Veräumte nach und helfe mit aller Kraft mit, daß wir in gemeinsamer Arbeit das uns noch fernstehende Ziel erreichen!
Erich Scholz-Breslau.

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 25 Wochenbeitrag für 1930 fällig. Nach § 6 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achtet auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

Berichte.

Burgstädt. Am 17. Mai konnte unsere Zahlstelle eine seltene Feier begehen. Es galt, den Kollegen Paul Solbrig für seine 25jährige Mitgliedschaft im Verband zu ehren. Er ist der erste Jubilar unserer Zahlstelle. Außerdem sollte die Feier dazu beitragen, die Kollegialität unserer Mitglieder zu fördern. Es hatten sich etwa 40 Kollegen und Kolleginnen und einige Gäste eingefunden, denen dieser Abend eine angenehme Erinnerung bleiben wird. Nach Vortrag einiger Konzertstücke eröffnete Kollege Sonntag die offizielle Feier und begrüßte besonders den Kollegen Solbrig, dessen Platz mit Blumen geschmückt war. Kollege Schuffenhauer als Vertreter der Gauleitung hob in seiner Festrede die Bedeutung unseres Verbandes hervor. Unter schweren Opfern und Mühen ist unser Verband zu seiner heutigen Bedeutung gekommen. Dazu hat auch Kollege Solbrig beigetragen, der als einer der ersten mit erkannte, daß die Arbeiterchaft nur als ein geschlossenes, festes Ganzes ihre Lebenslage verbessern kann. Er überreichte dem Jubilar das vom Verbandsvorstand gestiftete Diplom. Unsere Zahlstelle hatte einen hochfeinen Spazierstock und ein Buch gestiftet. In einer Pause des darauffolgenden Längchens dankte der Jubilar für alle Ehrungen. Die Kollegen und Kolleginnen verließen dann noch einige Stunden in bester Geselligkeit und beim Tanz. Am anderen Morgen trafen sich noch einige Mitglieder zu einem Spaziergang mit anschließendem Frühstück. Mögen unsere Kolleginnen und Kollegen durch unsere Feier neuen Mut gefunden haben zur Arbeit für unsere Organisation.

Düsseldorf. Wie alljährlich, so veranstaltete auch dieses Jahr die Zahlstelle am Himmelfahrtstage eine gemeinsame Wanderung, um damit die Kollegialität und Solidarität unter den Mitgliedern zu fördern. Kollegen, die sonst weniger bei Zusammenkünften, Versammlungen, Sitzungen usw. Anregungen geben, finden hierbei gewöhnlich einen besseren Kontakt mit den anderen. Wenn der Einladung der Zahlstelle reichlich Folge geleistet wurde, dann ist das ein Zeichen der zufriedenstellenden Arbeit zwischen Kollegenschaft und Vorstand. Und so soll es sein. Persönliche Dinge und Unstimmigkeiten sind nichts für eine gedeihliche Arbeit zum Nutzen der Zahlstelle und des Verbandes überhaupt. Daß unsere Jugendgruppe die Leitung der Veranstaltung übernahm, zeugt vom Willen zur Mitarbeit und zur Verantwortung.

Bei schönem Wetter trafen sich eine ansehnliche Zahl Kollegen und Kolleginnen mit der Jugendgruppe. Frohe Jugend in „echter Wanderlust“ mit Zupfmusik und Lied zog voran, um die Teilnehmenden mitzureißen zum Genuß der Schönheiten der Natur. Frischgrüne Laubwälder und Bäche, die dem Lied und dem Marsch den Rhythmus gaben, ließen die frohe Wanderschar für Stunden die Alltagsorgen vergessen. Die mehrstündige Mittagspause sorgte dann ausgiebig für Erholung und Unterhaltung. Hierbei zeigte die Jugendgruppe ihr Können. Voits- und Reigentänze legten Zeugnis ab, was Jugend ist. Bänder- und Volkslieder taten ihr übriges, um die Teilnehmer zu unterhalten und um die engste Verbundenheit zwischen Jugend und Älteren herzustellen. Und das ist gut so, denn das ist die rechte Art, um Jugend und Ältere zueinander zu bringen. Ist erst einmal der Jugendliche zutraulich zum älteren Kollegen, dann wird ihm viel Enttäuschung und Verärgерung erspart bleiben.

Die Kinder unserer an der Wanderung beteiligten Kollegen wurden bei ihren Reigentänzen und Auslösungen vom Vorstand besonders beachtet. Die gespendeten Süßigkeiten erweckten in jedem Kinderherz begeisterte Freude, sogar viele unserer „Großen“ wollten da nochmals Kind sein. Nur allzu schnell waren die Stunden der Freude für jung und alt zu Ende. Die noch „Nüftigen“ zogen mit der Jugendgruppe weiter durch den schönen Laubwald bis halbwegs der Heimat. Dann fuhren die Teilnehmer mit der Bahn nach Hause, während die Jugendgruppe weiter marschierte, noch auf ihre Art schöne Erlebnisse mit sich nehmend.

Möge die Wanderung ein Genuß für alle Beteiligten gewesen sein und die Stunden froher Unterhaltung in aller Erinnerung bleiben, damit später, wenn die Zahlstelle zu einer neuen Wanderung einladet, die Beteiligung noch stärker wird. Das gibt dann einen guten Ansporn zur Solidarität auch bei unserer ersten gewerkschaftlichen Arbeit.

Grimma i. S. Am 27. Mai hielten wir unsere Quartalsversammlung ab. Den Rassenbericht erstattete Kollege Fuhrmann. Die Verbandskasse bilanzierte mit 5485,37 M. In der Totalkasse verbleibt ein Bestand von 975,50 M. Die Mitgliederzahl ist um 3 auf 554 gestiegen. Kollege Georg Schmidt berichtete von der Gautionferenz, die am 23. März in Chemnitz stattfand. Die Hauptaufgaben dieser Tagung waren, Richtlinien für kommende Tariffämpfe zu schaffen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit zu treffen. Dann berichtete Kollege Fuhrmann über die Heimarbeiterbewegung in der Festartikel- und Kollonindustrie. Er ging kurz auf die geschichtliche Entwicklung der Heimarbeiterschaftsfrage ein, die bis zur Bildung von Landes- und Reichsausschüssen geführt hat. Im Rahmen des Reichsausschusses soll ein rechtsverbindlicher Reichstarif geschaffen werden, der Mindestlöhne vorstellt. Zurzeit haben die Arbeiterverbände einen Heimarbeiterlohn-tariffentwurf als Verhandlungsbaß des RFA. ein-

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes

gereicht. Es liegt im Interesse der Heimarbeiter selbst, mitzuarbeiten an der Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Aber auch die im Betriebe arbeitenden Kollegen und Kolleginnen müssen tatkräftig mitarbeiten in der Heimarbeiterbewegung, indem sie ihre Angehörigen auf den Weg zur Organisation verweisen. Kollege Schmidt wies im Ortsauschlußbericht auf das Stattfinden des Gewerkschaftsfestes am 26. August hin und erlucht um rege Beteiligung. Zum Schluß erinnerte Kollege Fuhrmann an die Bedeutung der am 22. Juni stattfindenden Landtagswahlen und Kollege Schmidt machte auf die 25jährige Jubelfeier des Freien Turn- und Sportvereins aufmerksam und bat um Unterstützung dieser Veranstaltung.

Karlsruhe. Unsere Vierteljahresversammlung hätte einen besseren Besuch verdient. Kollege Bogel gab den Geschäfts- und Rassenbericht. Die Zahl unserer Arbeitslosen hat sich zurzeit auf 80 erhöht. Hauptbelastung ist hierbei die Kartonnagenbranche. Eine Urabstimmung ergab die Erhöhung des Lotalbeitrags. Ruhnheiter der Erhöhung sollen ausschließlich unsere Ausgesteuerten sein. Sollte sich unvorhoffterweise die Konjunktur bessern, dann soll der Reservefonds, der sich durch die Lotalbeitragserhöhung anammelt, besonders verwaltet werden, damit gegebenenfalls unsere Mitglieder wieder Ruhnheiter werden. Von dieser Einrichtung sollen die ausgesteuerten verheirateten Frauen ausgeschlossen sein. — Vor dem Arbeitsgericht waren wir in zwei Fällen. Zwei Subllarfeiern finden im Herbst statt. Eine rege Aussprache entwickelte sich beim Punkt Tarifverhandlungen. Strengere tarifliche Grenzen zwischen Gehilfen- und Maschinenarbeit sollten insbesondere bei den Arbeiten an Maschinen gezogen werden.

Den Kartellbericht erstattete Kollege Krones. Er behandelte hauptsächlich die Bilanz unseres Volkshauses, die einen nicht unbedeutenden Ueberschuß zeigte. Die Kollegen Krones und Bogel wurden als Kartelldelegierte gewählt. Eine lebhafte Diskussion

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuziehen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

entwickelte sich über die Jugend- und Lehrlingsfrage. Auf diesem Gebiet muß eine stärkere Werbefähigkeit entfaltet werden. Ein Ausflug am 25. Mai nach Heidelberg und Neckargemünd gab einigen Jugendmitgliedern Gelegenheit, die Schönheiten des Neckartales zu genießen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Neues Adressverzeichnis. Allen Gau- und Ortsverwaltungen wurde in den letzten Tagen unser neues Adressverzeichnis zugestellt. Weitere Exemplare können durch den Verbandsvorstand bezogen werden. Die noch vorhandenen Exemplare der vorherigen Ausgabe sind zu vernichten.

2. Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 16 Ziffer 2b und d des Statuts in Hamburg der Buchbinder Hubert Bennerts, Buch-Nr. 422 113, geboren am 27. August 1903 in Köln. Wir ersuchen die Gau- und Ortsverwaltungen, ihr Verzeichnis der Ausgeschlossenen entsprechend zu ergänzen.

Abrechnungen

vom ersten Quartal 1930 gingen weiter bis zum 10. Juni bei der Verbandskasse ein von: Göttingen 720,— M., Sebnitz —,— M.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in Lädenheid und Gera.

Adressenänderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.

Halle a. d. S.: B: R. Hahndorf, Huttenstr. 7.

K: P. Witmeier, Mansfelder Str. 7.

Unterstützungsauszahlung: Montag und Dienstag von 17 bis 18 Uhr, Sonnabends von 13 bis 14 Uhr, Freitags von 16½ bis 18½ Uhr im Gewerkschaftshause.

Bonn: B: J. Hentes, Heisterbacherhoffstr. 23.

K: M. Schlieffer, Argelanderstraße 67.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Der „Api“-Reichsmarkvertrags verlängert!

Gewerkschaften und Landtagswahl in Sachsen.

Zur Unterhaltung: Der eiserne Gühe. VII. — Reklame ist alles.

Für unsere Betriebsräte: Die Stunde naht! (Gedicht). — Unsere Betriebsräte im Jahre 1929. — Die sächsischen Wirtschafts- und Betriebsräteschulen.

Wie machst es du?

Wie stehen wir zur Gewerkschaft?

Berichte: Burgstädt. — Düsseldorf. — Grimma. — Karlsruhe.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Adressverzeichnis. — Ausschluß aus dem Verband. — Adressenänderungen.